

Monatlicher Bezugspreis durch Träger einschl. 30 Pfg. ...

Sächsische Volkszeitung

Mittwoch, 28. August 1935

Schulverteilung: Dresden-N., Postfach 17, Fernruf 20711 u. 21012

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, einleitender Betriebsstörungen...

Aufgaben der Bevölkerungspolitik

Der Internationale Kongress für Bevölkerungswissenschaft von 32 Nationen beschickt

Eröffnungsrede von Reichsminister Dr. Fric

Berlin, 27. August. In der mit den Fahnen von 32 Nationen geschmückten Aula der Berliner Universität wurde am Dienstagmorgen der Internationale Kongress für Bevölkerungswissenschaft feierlich eröffnet.

Zu der Eröffnungsfeier waren neben dem Ehrenpräsidenten des Kongresses Reichsminister Dr. Fric, zahlreiche hohe Beamte der übrigen Reichsministerien...

Der amtsführende Präsident Prof. Dr. Eugen Fischer von der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität begrüßte die in- und ausländischen Teilnehmer und Gäste des Kongresses.

Reichsminister Dr. Fric

Das Wort zu seiner Rede.

Der Minister führte darin u. a. aus: Der Bevölkerungswissenschaft ist es zu danken, daß wir heute über die Bewegung der Bevölkerung in fast allen Staaten der Welt ziemlich genau unterrichtet sind.

Es ist selbstverständlich nicht zu verkennen, daß bei gleicher Entlohnung der Lebensstandard des Kinderreichen in allen Schichten der Bevölkerung gegenüber dem der Junggeheilen, Kinderlosen und Kinderarmen zurückgefallen ist.

Das nationalsozialistische Deutschland

hat gerade auf bevölkerungspolitischem Gebiet die größte Aktivität entwickelt und bereits unvergleichbare Erfolge erzielt. Seit der Machübernahme hat die Reichsregierung eine Reihe von Gesetzen mit bevölkerungspolitischer Bedeutung erlassen.

Der Minister führte dann die wichtigsten Bestimmungen des Deutschen Reiches an, die von bevölkerungspolitischer Bedeutung sind: So die D.M.G., das Reichsstandesgesetz, das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Handwerks...

So erfreulich der Geburtenanstieg in Deutschland vom Jahre 1934 auch ist, so wissen wir doch, daß die Zunahme der Geburten im Jahre 1934 um 224 000, also um 23,4 v. H., auf besonders günstige Umstände zurückzuführen und trotzdem zur Erhaltung des Volkshohesstandes nicht ausreichend war.

Scharlach und Ruhr in der chinesischen Provinz Schensi 1000 Tote? Schanghai, 27. August. Im Süden der chinesischen Provinz Schensi sind Scharlach- und Ruhrerpidemien ausgebrochen, die bereits mehrere hundert Opfer forderten.

Minister die Maßnahmen dar, die besonders auf die Ermöglichung der Gründung einer zahlreichen, gesunden Familie hinarbeiten, so z. B. die Berücksichtigung des Familienstandes in der Steuergelegenheit.

Die Befestigung der Arbeitslosigkeit, so fuhr der Minister fort, ist ein Maßziel, das zum großen Teil schon erreicht ist. Eine endgültige Behebung dieser Not ist aber nur durch bevölkerungspolitische Maßnahmen möglich.

Auch die Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen ist von der Beamtenschaft durch eine Verzehrkommision abhängig gemacht worden. Damit ist der nationalsozialistische Staat einseitig von der sozialen Induktion abgerückt.

Im Auslande sieht man noch vielfach das Sterilisationsgesetz als die einzige Waffe der nationalsozialistischen Regierung im Kampfe gegen die Erbkrankheiten an. Das ist nicht richtig. Vielmehr betrachtet die nationalsozialistische Regierung das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nur als eine Art Notmaßnahme.

Es ist uns der Vorwurf gemacht worden, wir trieben einen besonderen Hass auf und verletzten durch unsere ergründeten Maßnahmen die Gebote christlicher Nächstenliebe. Wenn es jedoch nicht verneinbar war, in die ursprüngliche Weltordnung derart einzugreifen, daß durch die Fortschritte der Wissenschaft vielen Kranken ein langes Leben ermöglicht wird...

Vergessen wir nicht, daß gerade die Gefährdeten und Besten der Nation in früher Jugend und ohne zur Fortpflanzung gekommen zu sein, ihr Leben auf den Schlachtfeldern haben lassen müssen, so daß schon allein dadurch für die Kranken und Schwachen ein erhöhtes Maß der Fortpflanzungsmöglichkeit gegeben ist.

Prof. Dr. Rüdiger Wüdnert sprach im Namen der Universitäten, Akademien und wissenschaftlichen Gesellschaften die Hoffnung aus, daß die gemeinsame Arbeit an den wichtigsten, aber auch schwierigsten praktischen Problemen der Zeit zu guten Erfolgen führen werde.

Die Hoffnung aus, daß die gemeinsame Arbeit an den wichtigsten, aber auch schwierigsten praktischen Problemen der Zeit zu guten Erfolgen führen werde. Die deutsche Wissenschaft sei stolz darauf, mit so vielen ersten Vorrangern zu kommen und in allen Ländern der Welt in Verbindung zu kommen und in gegenseitiger Aussprache Anregungen entgegenzunehmen und zu empfangen.

Genf, im August.

Die Genfer Untersuchungszentrale, eine mit den Völkerbundstellen wissenschaftlich zusammenarbeitende Ausstrahlung der bekannten New Yorker Foreign Policy Association, veröffentlicht in diesen Tagen in der Völkerbundstadt eine Zeitschrift des Präsidenten der Foreign Policy Association, E. R. Duell, über die Frage: Völkerbundaktionen und Suezkanal. Sie geht davon aus, daß die gegenwärtige Situation drei Fragen entstehen läßt: Ist der Vertrag von 1888, der die Offenhaltung des Suezkanals für Kriegs- und Handelschiffe in Kriegs- und Friedenszeiten vorsieht, noch in Kraft? Untersteht der Suezkanal der britischen Souveränität? Geht der Völkerbundpakt den Suezvertrag von 1888 auf, wenn beide Verträge nicht miteinander vereinbar sind?

Der Suezkanal wurde im Jahre 1882 durch englische Truppen, die bei Ismailia gelandet waren, für einige Tage gesperrt. Während des deutsch-französischen Krieges von 1870 konnten die Kriegsschiffe der beiden kriegsführenden Mächte den Kanal passieren, doch spielte die Frage der Offenhaltung damals keine große Rolle, weil damals keiner der Kriegführenden über eine mächtige Flotte verfügte und der Krieg nicht in erster Linie ein See- und Kolonialkrieg war. Während des russisch-türkischen Krieges von 1877 teilte dagegen die britische Regierung der russischen mit, daß sie jede gegen den Kanal gerichtete Unternehmung als eine Bedrohung Indiens ansehen müsse, woraufhin die russische Regierung darauf verzichtete, Schiffe durch den Kanal zu schicken.

Die Türkei protestierte gegen die Maßnahme als eine Verletzung des Vertrages von 1888, doch wurde sie von England mit dem Hinweis auf die Notwendigkeiten der „Verteidigung des Suezkanals“ begründet.

Gegenwärtig wird der Kanal offiziell durch eine Privatgesellschaft verwaltet, und zwar auf Grund einer Konvention der ägyptischen Regierung, die erst im Jahre 1908 erlittet. Die britische Regierung besitzt nur eine „Vormacht der Aktien dieser Gesellschaft. Das Abkommen von Konstantinopel vom Jahre 1888 sieht, wie bereits erwähnt, vor, daß der Kanal „in Kriegs- und Friedenszeiten für jedes Kriegs- und Handelschiff ohne Unterschied der Flagge offen“ sein soll, und daß im Notfall die Verteidigung des Kanals der Gesamtheit der europäischen Mächte anvertraut werde.

aufgegeben. Es wäre also theoretisch denkbar, daß England, um eine Eroberung Ägyptens durch Italien zu verhindern, den Fall einer Gefährdung des Kanals durch die Durchfahrt italienischer Kriegsschiffe gegeben sähe und deshalb „zur Verteidigung des Kanals“ seine Schlichtung vornähme. Noch wahrscheinlicher aber wäre es, wenn England schon so weit gehen will, daß es veruchte, durch den Völkerbundrat auf Grund des Artikels 20 der Völkerbundcharta (der die Ungültigkeit von Verträgen vorsieht, welche mit dem Geist des Völkerbundes unvereinbar sind) die Ungültigkeitserklärung des Vertrages von 1888 zu erreichen. Abgesehen aber davon, daß eine solche Feststellung nicht ohne die Stimme des ständigen Ratsmitgliedes Italien möglich wäre, könnte Italien, auch wenn es den künftigen Völkerbundberatungen über den Abessinienfall fernbleiben sollte, gegen einen derartigen Beschluß immer einwenden, daß Ägypten, und nicht England, formell die Souveränität über den Kanal zueht, und daß Ägypten nicht durch Völkerbundbeschlüsse gebunden ist. Demnach könnte Italien einen Spruch des Haager Gerichtshofes über die Frage der Gültigkeit des Vertrages von 1888 und über das Verhältnis zwischen Ägypten und England verlangen.

A 104 Stadtbibliothek